

Braunschw. Fortbildungsschulverein

W. 516

Leseordnung

für die Bücherei im Städtischen Schulmuseum.

1. Benutzungsrecht.

Die Benutzung der Bücherei für das Fortbildungsschulwesen ist den Mitgliedern der staatlichen und kommunalen Behörden des Herzogtums Braunschweig und des Braunschweigischen Fortbildungsschulvereins unentgeltlich gestattet.

2. Bücherentnahme.

Gegen eine schriftliche Bescheinigung können in der Stadt Braunschweig Wohnende bis zu 3 Büchern, auswärts Wohnende bis zu 5 Büchern entleihen. In besonders begründeten Fällen kann der Verwalter der Bücherei von dieser Beschränkung absehen.

3. Vorbestellung.

Vormerkungen auf bereits verliehene Bücher sind gestattet. Dem Besteller wird dann gegen Erlegung des Portos mitgeteilt, wann das Buch für ihn bereit liegt, bzw. ihm zugesandt werden kann.

4. Leihfrist.

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, kann aber auf eine angemessene Zeit verlängert werden; wenn ein schriftlicher Antrag erfolgt und das Buch nicht von anderer Seite vorbestellt ist.

5. Überschreitung der Leihfrist.

Beim Überschreiten der Leihfrist erfolgt eine Mahnung durch die Post. Ist diese erfolglos, so wird das Buch nach Verlauf einer Woche zwangsweise eingezogen. Der Entleiher hat die entstandenen Unkosten zu tragen.

6. Ersatzpflicht.

Der Entleiher hat für beschädigte und verlorene Bücher vollen Ersatz — Ladenpreis — zu leisten und wird auch für alle auf dem Beförderungsweg entstandene Schäden haftbar gemacht.

7. Unkosten.

Auswärtige Entleiher haben für ein Buch 60 Pfg., für jedes folgende Buch einen Zuschlag von 20 Pfg. an Porto und Verpackungskosten im voraus einzufenden.

8. Lesezeit.

Das Städtische Schulmuseum ist zur Benutzung der Bücherei jeden Dienstag abend von 8 bis 9 Uhr, ausgenommen die schulfreien Tage, geöffnet.

9. Adresse.

Anfragen und Bestellungen von auswärts sind bis auf weiteres an den Schriftführer des Braunschweigischen Fortbildungsschulvereins, 3. St. Fortbildungsschulinspektor H. Heine, Braunschweig, Poststr. 2, zu richten.

Braunschweig, im Juni 1911.



Vorstand.

III. 11. 7

